

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0874/2006
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Hülk
Ruf: 492 61 90
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 30.10.2006

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich
Dortmund-Ems-Kanal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

30.11.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
07.12.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Schiffahrter Damm und Hessenweg dahingehend geändert, dass u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen und Verkehrsflächen geändert werden.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Realisierung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € entstehen.

Die neue Erschließungsstraße wird durch einen Investor gebaut. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wird noch abgeschlossen. Die Stadt Münster wird sich mit 50 % an den tatsächlichen Kosten für den Straßen- und Kanalbau (ca. 900.000 €) beteiligen, jedoch mit maximal 450.000 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Haushaltsplanentwurf 2007 werden unter den Haushaltsstellen 6303.950.1080.X und 7003.950.1080.0 die entsprechenden Mittel für Straßen- und Kanalbau eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 -2010 steht.

Begründung:

Um die beabsichtigte bauliche Erweiterung der Firma Westfalenland planungsrechtlich zu ermöglichen ist es erforderlich u.a. die Stichstraße im Bereich zwischen Schiffahrter Damm und Hessenweg zu verlegen und die überbaubaren Grundstücksflächen zu verändern.

Durch diese Änderungen werden die generellen, städtebaulichen Zielsetzungen und die Grundzüge der Planung nicht in Frage gestellt. Insoweit wird den Planungszielen des Bebauungsplanes Rechnung getragen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Da die Voraussetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch gegeben sind, wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen haben keine Auswirkungen auf die Planung.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 hat vom 28.08. bis 28.09.2006 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen.

Der Investor wird mit allen Leitungsträgern verbindliche Vereinbarungen treffen, die die Sicherung bzw. Verlegung von Leitungen zum Gegenstand haben. Auswirkungen bzw. weitere Änderungsnotwendigkeiten für die Bebauungsplanfestsetzungen bestehen daher nicht.

Da die Voraussetzungen zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erfüllt sind, kann mit dem Änderungsbeschluss zugleich der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden.

Nähere Einzelheiten zur Bebauungsplanänderung sind aus den Anlagen ersichtlich.

Die neue Erschließungsstraße wird durch einen Investor gebaut. Ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem Investor wird noch abgeschlossen. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten zur Realisierung der Bebauungsplanänderung.

Die Gesamtkosten für den Bau der Erschließungsanlage betragen nach einer Kostenschätzung ca. 1,2 Mio. €. Darin enthalten sind die Kosten für den Straßenbau, die Entwässerungsanlagen und die Versorgungsanlagen. Die Kosten für Straßen- und Kanalbau belaufen sich auf etwa 900.000 €. Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den tatsächlichen Kosten, jedoch maximal mit 450.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2007 werden unter den Haushaltsstellen 6303.950.1080.X und 7003.950.1080.0 die entsprechenden Summen für Straßen- und Kanalbau eingestellt.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Planverkleinerung